



Tagesschule Lenk
Schulhausstrasse 2
3775 Lenk
Telefon 033 733 21 37
tagesschule@schulelenk.ch

Informationen Tagesschule

Es gilt die Tagesschulverordnung der Gemeinde Lenk (<https://secure.i-web.ch/gemweb/lenk/de/verwaltung/reglemente/?action=info&pubid=75461>).

Anmeldung

Die Anmeldung ist für ein Schuljahr verbindlich. In begründeten Fällen ist eine Abmeldung auf Ende Quartal möglich. Die Abmeldung hat via kiBon oder schriftlich zu erfolgen.

Eine Änderung der Anmeldung (Buchung weiterer Module, Abmeldung einzelner Module) ist nur in begründeten Fällen und grundsätzlich nur auf Beginn eines Quartals oder nach Rücksprache mit der Tagesschulleitung möglich.

Gründe für eine Änderung:

- Änderung Stundenplan der Schule
- Änderung der Erwerbstätigkeit der Eltern
- Änderung der Familiensituation
- Krankheit/Unfall
- Wegzug / Zuzug / Austritt aus der öffentlichen Schule

Die Eltern sind verpflichtet, das Kind während der vereinbarten Zeit in die Tagesschule zu schicken. Abmeldungen (z.B. krankheitshalber, Landschulwoche etc.) sind bis 08.00 Uhr des entsprechenden Tages an die für den Tag zuständige Betreuungsperson zu richten.

Gebühren

Die Gebühren für die Betreuung und die Mahlzeiten werden periodisch in Rechnung gestellt.

Bei Abwesenheiten für Feiertage oder wenn die Tagesschule geschlossen ist, werden die Gebühren für die Betreuung und die Mahlzeiten erlassen.

Andere Abwesenheiten der Schülerinnen und Schüler haben grundsätzlich keine Reduktion der Gebühren für die Betreuung zur Folge. Die Gebühren werden nur in folgenden Fällen erlassen:

- Für die Zeit ab Wegzug der Schülerin oder des Schülers.
- Ab dem 11. Krankheitstag während einer längerdauernden Krankheit, bei Vorliegen eines Arztzeugnisses.
- Für die Dauer eines Schulausschlusses gemäss Artikel 28 des Volksschulgesetzes.
- Für die Zeit ab dem Ausschluss aus der Tagesschule.

Bei rechtzeitig abgemeldeten Absenzen erfolgt eine Gutschrift für nicht bezogene Mahlzeiten.

